

Barrierefreiheit in brandenburgischen Frauenhäusern

Vortrag von Julia Daldrop, Referentin für Barrierefreiheit, Koordinierungsstelle der brandenburgischen Frauenhäuser

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben alle Formen von Gewalt wesentlich häufiger als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen. Trotzdem nehmen sie nur in seltenen Fällen die bestehenden Hilfsangebote wahr. Ich möchte heute darüber sprechen, warum das so ist, und was passieren muss, damit mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen unsere Hilfsangebote nutzen können.

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern sie ist Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Auch die Istanbul-Konvention¹ macht deutlich, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen um eine Menschenrechtsverletzung handelt, sowie um eine Form von Diskriminierung von Frauen. Und auch die Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist kein individuelles Problem der Betroffenen; sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Umwelt so zu gestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt daran teilhaben können und Benachteiligungen abgebaut werden.

Ich möchte zunächst kurz etwas zum Gewaltschutzsystem im Land Brandenburg sagen: Wir haben im Land Brandenburg 21 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen. Diese bieten Frauen und ihren Kindern Schutz, Hilfe und Beratung, wenn sie häusliche Gewalt erfahren haben, d.h. vor allem Gewalt in Partnerschaften. Es gibt außerdem einige Frauenberatungsstellen, die Frauen in Krisensituationen beraten, zum Beispiel, wenn sie sexualisierte Gewalt erfahren haben. Diese Hilfsangebote sollen sich eigentlich an alle Frauen richten, unabhängig von Alter, Herkunft oder Behinderung. Aber wie sieht das in der Realität aus? Leider ist es so, dass ganz viele Frauen aus diesem Angebot rausfallen, beispielsweise können Frauen ohne Aufenthaltsstatus häufig nicht aufgenommen werden. Auch Frauen mit Suchtproblematik und schweren psychischen Erkrankungen können in den meisten Frauenhäusern nicht aufgenommen werden. Und für viele Frauen mit Behinderungen sind die Häuser oft gar nicht erst zugänglich oder sie entsprechen nicht ihren Bedürfnissen.

2015 wurde eine EU-Studie veröffentlicht, mit dem Thema „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“². Dafür wurden Frauen und Mädchen mit Behinderungen gefragt, welche Barrieren es aus ihrer Sicht gibt, die verhindern, dass sie sich an Hilfsangebote wenden. Ich steige damit ein, weil ich es wichtig finde, von den Bedürfnissen und Erfahrungen der Zielgruppe auszugehen.

Mit Abstand am häufigsten genannt wurde die Angst, dass die Frauen nicht ernst genommen würden und ihnen nicht geglaubt wird. Das ist einerseits natürlich etwas, wovor fast alle Frauen Angst haben, die Gewalt erlebt haben. Andererseits ist es aber auch etwas, was gerade Frauen mit Behinderungen oft erleben. Besonders Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Frauen mit psychischen Erkrankungen werden oft als unglaubwürdig oder gar als nicht zurechnungsfähig dargestellt.

¹ Istanbul-Konvention nennt man das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

² Monika Schröttle, Kathrin Vogt, Janina Rosemeier: EU-Daphne-Projekt „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ - Nationaler Bericht Deutschland, Justus-Liebig Universität Gießen 2015.

Ein weiterer häufig genannter Grund ist, dass Frauen mit Behinderungen häufig stärker von bestimmten Menschen abhängig sind. Und oft findet die Gewalt genau in diesen Abhängigkeitsverhältnissen statt. Also zum Beispiel, wenn Frauen Gewalt von einer Betreuungsperson erfahren. Oder wenn die Gewalt vom Partner ausgeht, der gleichzeitig die Pflege übernimmt. Und dann ist es für die betroffenen Frauen natürlich viel schwieriger, sich selbstständig an Hilfsangebote zu wenden. Teilweise haben sie durch die Abhängigkeit auch Angst, dass sich ihre Lebensbedingungen verschlechtern könnten, wenn sie sich Hilfe suchen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass es keine barrierefreien Einrichtungen gibt; zum Beispiel, wenn es keine Rampe im Frauenhaus gibt, sondern nur eine Treppe. Und teilweise fehlt auch einfach das Wissen darüber, welche Hilfsangebote es gibt und ob sie für die betroffenen Frauen zugänglich sind. Oder es fehlen geeignete Kommunikationsmöglichkeiten, also zum Beispiel, wenn es keine Gebärdensprachdolmetschung gibt. Es wurden darüber hinaus noch einige weitere Aspekte genannt, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen werde.

Definitionen von Barrierefreiheit:

Als nächstes möchte ich auf die Definition von Barrierefreiheit eingehen. Ich beziehe mich dabei zunächst auf die Definition aus dem Brandenburgischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Viele denken ja bei dem Begriff „Barrierefreiheit“ zuerst an „rollstuhlgerecht“. Rollstuhlgerechte Zugänglichkeit ist natürlich auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frauen und Mädchen mit Gehbeeinträchtigungen nicht behindert werden. Es gehören aber noch viele weitere Aspekte dazu. Dazu gehört, dass technische Hilfsmittel und Gebrauchsgegenstände zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch, dass Informationen für alle Menschen zugänglich sein müssen. Und das heißt, dass es geeignete Kommunikationsmöglichkeiten geben muss. Also zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprachdolmetschung.

Außerdem gehört zur Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, dass alle Lebensbereiche „in der allgemein üblichen Weise“ und „ohne fremde Hilfe“ zugänglich sein müssen. Das heißt für unsere Frauenhäuser: Damit sie barrierefrei sind, muss der Haupteingang für alle Menschen zugänglich sein, und nicht nur ein Hintereingang im Hof. Und wenn es dann eine mobile Rampe zum Ausklappen gibt, dann ist das zwar besser als nichts, aber es gilt dann eben noch nicht als barrierefrei, wenn die Frauen sie nicht selbstständig benutzen können.

Es gibt darüber hinaus noch weitere Definitionen von Barrierefreiheit. Besonders wertvoll finde ich das Konzept des „Design für alle“, das auch im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention empfohlen wird: „Design für alle“ bedeutet, dass alle Lebensbereiche von vorneherein so gestaltet sein sollen, dass sie die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen. Denn einerseits ist es im Nachhinein häufig schwierig, Barrieren abzubauen. Außerdem betreffen Barrieren ja nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern sie können auch ältere Menschen betreffen, Menschen mit Sprachschwierigkeiten und Menschen die einen Rollator oder einen Kinderwagen benutzen.

Wege durch das Hilfesystem

Als nächstes möchte ich anhand von einem Beispiel auf die konkreten Barrieren in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen eingehen. Stellen wir uns eine blinde Frau vor, die mit ihrem Partner in einer Wohnung lebt und von ihrem Partner Gewalt erfährt. Möglicherweise gibt es für sie Formen von Gewalt, die anderen Menschen zunächst gar nicht bewusst sind. Zum Beispiel, wenn der Partner sie alleine an einem Ort lässt, wo sie sich nicht orientieren kann. Oder wenn er wichtige Hilfsmittel verlegt, die sie zur Orientierung braucht.

Vielleicht würde die Frau dann im Internet nach Hilfsangeboten suchen. Sie benutzt dafür einen Screenreader. Ein Screenreader ist ein Programm, das Internetseiten vorliest, und das man mit der Tastatur steuern kann. Damit sie die nötigen Informationen findet, müssen die Internetseiten der Hilfsangebote mit dem Screenreader bedienbar sein. Wichtig ist auch, dass man die Seite auch ohne Bilder verstehen kann, oder dass Bilder mit einem Alt-Attribut beschrieben werden.

Wenn das alles erfüllt ist, dann wird die Frau also vielleicht zunächst eine Frauenberatungsstelle kontaktieren. Wie kommt sie dahin? Dafür ist wichtig, ob es in der Stadt ein Blindenleitsystem gibt, oder ob die Frau sich gut genug im öffentlichen Raum orientieren kann. Womöglich hat sie Angst sich im öffentlichen Raum zu bewegen, weil sie nicht sehen kann, ob der Täter ihr folgt.

Oft sind die Frauenberatungsstellen einzelne Büros in größeren Gebäuden. Da würde der Frau helfen, wenn es einen tastbaren Lageplan gibt, oder wenn es Schilder in tastbarer Schrift gibt. Das kann in Braille-Schrift sein, allerdings können nicht alle blinden Menschen Brailleschrift lesen. Alternativ gibt es auch die Pyramidenschrift, bei der die Buchstaben des römischen Alphabets tastbar gestaltet werden. Alternativ könnte die Beraterin mit der Frau auch absprechen, sie von der Haltestelle abzuholen. Schön wäre es natürlich, wenn es in der Beratungsstelle spezielle Infomaterialien für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gibt. Es gibt beispielsweise eine Hör-CD mit „Sicherheitstipps für blinde Frauen“³.

Die Beraterin würde die Frau zunächst vielleicht an ein Frauenhaus verweisen. Falls sie eine Assistenzperson hat, muss geklärt werden, ob diese mit aufgenommen werden kann. Auch wenn sie einen Blindenführhund verwendet, muss geklärt werden, ob er mit ins Haus darf. Damit sie sich im Frauenhaus orientieren kann, wären wiederum Schilder in tastbarer Schrift wichtig. Am besten nicht nur an den einzelnen Räumen, sondern auch an Schrank- und Regalfächern, an der Klingel sowie an elektronischen Geräten, damit sie diese bedienen kann. Es wäre auch wichtig, dass keine Gegenstände herumliegen, über die die Frau fallen könnte, und dass alle Dinge einen festen Platz haben. Das ist natürlich schwierig umzusetzen, wenn im Frauenhaus gerade viele Kinder leben, und muss mit den anderen Bewohner*innen besprochen werden.

Wenn die Frau von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützt wird, sollten diese wissen, welche Möglichkeiten es für die Frau gibt. Zum Beispiel, auf welche Hilfen sie Anspruch hat. Oder wo sie ein Mobilitätstraining machen kann und wie das finanziert werden kann. Und schließlich, welche weitere Unterstützung und welche Anlaufstellen es für die Frau gibt, damit sie zurück in ein selbstbestimmtes Leben finden kann.

Wichtig ist mir an diesem Beispiel vor allem, dass es eben nicht nur um bauliche Barrieren geht. Mindestens genauso wichtig ist eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der einzelnen Frauen oder organisatorische Aspekte.

Barrieren für Rollstuhlfahrer*innen:

Im nächsten Schritt möchte ich auf Barrieren für Rollstuhlfahrer*innen eingehen und dabei unterschiedliche Formen von Barrieren ansprechen. Da gibt es zunächst die Baulichen Barrieren, bei denen es meistens um die Zugänglichkeit von Gebäuden geht. Darunter fallen die vertikalen Barrieren, also Treppenstufen, Türschwellen, Bordsteinkanten oder allgemein Höhenunterschiede, für die es keine Rampe gibt. Wenn es eine Rampe gibt, muss die Steigung so gering sein, dass Rollstuhlfahrer*innen sie selbstständig befahren können. Des Weiteren gibt es die horizontalen Barrieren: Das sind zu schmale Türen oder allgemein zu enge Durchgänge. Dann gibt es räumliche Barrieren, also zum Beispiel fehlende Bewegungsflächen, die dazu führen, dass eine Rollstuhlnutzerin

³ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: Sicherheitstipps für blinde Frauen

nicht genug Platz zum Wenden hat. Es gibt außerdem die anthropomorphen Barrieren. Das sind vor allem nicht erreichbare Griffe, Fächer, Klingeln oder sonstige Gegenstände. Wichtig für Rollstuhlfahrer*innen ist außerdem, ob es eine bodengleiche Dusche gibt, sowie eine für Rollstuhlbenutzer*innen geeignete Toilette mit Stütz- und Haltegriffen.

Es gibt weitere Formen von Barrieren, die Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen betreffen. Das sind häufig organisatorische Aspekte. Häufig können Frauen nicht aufgenommen werden, wenn sie sich nicht selbstständig versorgen können, und in einigen Frauenhäusern haben Pflege- und Assistenzpersonen generell keinen Zutritt. Wichtig ist auch, ob die Mitarbeiterinnen die nötigen fachlichen Kenntnisse haben, um die Frau zu unterstützen. Ob sie die Rechtsansprüche von Frauen mit Behinderungen kennen, und ob sie zum Beispiel wissen, wo sie barrierefreie Ärzt*innen, Therapeut*innen, Anwalt*innen finden.

Zuletzt habe ich die Inneren Barrieren aufgelistet. Innere Barrieren sind beispielsweise Berührungängste und Hemmschwellen, die Fachkräfte im Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben. Denn viele Menschen mit Behinderungen leben auch heute noch am Rand der Gesellschaft und werden gesellschaftlich isoliert und diskriminiert. Dadurch ist es für viele Menschen ohne Behinderungen dann nicht selbstverständlich, etwa eine Frau mit einer Behinderung zu beraten.

Barrierefreiheit für Frauen mit Lernschwierigkeiten:

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten spielen vor allem sprachliche Barrieren eine Rolle. Daher ist für sie Leichte Sprache oder zumindest Einfache Sprache wichtig. Und war sowohl für die Beratung als auch für Informationsmaterialien und Informationen im Internet. Leichte Sprache ist zwar leicht zu verstehen, aber gar nicht so einfach zu sprechen und zu benutzen, deswegen gibt es spezielle Fortbildungen. Wichtig ist, dass Texte in Leichter Sprache grundsätzlich von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft werden müssen. Unterstützend können für die Beratung Bilder und Piktogramme verwendet werden. Es gibt dafür auch spezielle Bildersets, die es einfacher machen, über intime Themen wie sexuelle Gewalt zu sprechen.

Wichtig ist für Frauen mit Lernschwierigkeiten aber auch, dass sie die nötigen Informationen überhaupt erhalten. Dafür muss es Infomaterialien in Leichter Sprache in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geben. Zum Beispiel Informationen darüber, welche Hilfsangebote es gibt.

Auch wenn es den meisten hier klar ist, möchte ich trotzdem nochmal betonen, dass es wichtig ist, die Frauen ernst zu nehmen und auf Augenhöhe mit Ihnen zu sprechen. Ich sage das deshalb, weil viele Frauen mit Lernschwierigkeiten oft die Erfahrung machen, dass sie von Fremden ungefragt geduzt werden oder dass andere mit ihnen sprechen wie mit einem Kind. Und das führt natürlich dazu, dass sie sich nicht ernst genommen fühlen. Zur Prävention von Gewalt können Empowerment-Workshops gut sein, am besten inklusive Workshop, bei denen Frauen mit und ohne Behinderungen mitmachen können.

Barrierefreiheit in brandenburgischen Frauenhäusern: Aktueller Stand

Um herauszufinden, auf welchem Stand unsere Frauenhäuser im Punkte Barrierefreiheit gerade sind, habe ich eine Erhebung durchgeführt. Dafür habe ich einen Fragebogen mit 35 Fragen an alle Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen verschickt. Was ich sehr erfreulich finde, ist dass es ein sehr hohes Interesse bei den einzelnen Frauenhäusern an dem Thema „Zugänglichkeit für Frauen mit Behinderungen“ gibt, sowie eine große Motivation, möglichst viele Maßnahmen umzusetzen. Einige Frauenhäuser planen derzeit auch weitere Maßnahmen, allerdings haben viele Frauenhäuser

Schwierigkeiten, diese auch zu finanzieren. 17 von 21 Frauenhäusern haben sich an der Umfrage beteiligt, und ich möchte Ihnen jetzt die wichtigsten Ergebnisse vorstellen.

8 von den 17 Frauenhäusern haben Kooperationen mit Behindertenverbänden oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, zum Beispiel mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Pflegeheimen, mit der Lebenshilfe, der AWO oder den Behindertenbeauftragten der Landkreise und Kommunen.

6 der 17 Frauenhäuser sind teilweise rollstuhlgerecht, das heißt eine Frau mit Rollstuhl kann dort aufgenommen werden. Das „teilweise“ bedeutet etwa, dass es zwar stuhlgerechte Zimmer gibt, aber der Gemeinschaftsraum nicht befahrbar ist, oder dass es zwar eine Rampe gibt, diese aber zu steil ist, oder in einem Fall auch, dass es keine behindertengerechte Toilette gibt. Vollständig rollstuhlgerecht ist bisher leider kein einziges Frauenhaus in Brandenburg. Immerhin 10 Einrichtungen können für eine Beratung rollstuhlgerechte Räume nutzen.

9 Frauenhäuser können Gebärdensprachdolmetscher*innen organisieren, wobei einige angegeben haben, dass die nicht wüssten, wie das finanziert werden könnte.

5 der 17 Frauenhäuser haben Infomaterialien in Leichter Sprache, aber nur 3 haben auch Infos in Leichter Sprache auf ihrer Homepage. Dazu sei angemerkt, dass nur etwa die Hälfte aller Frauenhäuser überhaupt eine eigene Homepage haben. Die anderen sind vor allem über die Homepage unserer Koordinierungsstelle zu finden, für die wir im kommenden Jahr eine barrierefreie Homepage planen. Darauf soll dann auch stehen, für welche Frauen die Einrichtung zugänglich ist und welche Barrieren es in der Einrichtung noch gibt.

Keins der Frauenhäuser hat angegeben, dass dort derzeit eine Frau mit Behinderung arbeitet, was besonders schade ist, weil Frauen mit Behinderungen als Expert*innen ihrer Situation natürlich am besten beurteilen können, welche Bedürfnisse sie haben. Auch in der EU-Studie, die ich eingangs zitiert habe, haben viele Frauen angegeben, dass sie sich eine Peer-Beratung wünschen würden, also eine Beratung von und für Frauen mit Behinderungen.

Ausblick: Was muss sich verändern?

Zum Abschluss möchte ich nochmal auf die zentrale Frage zurückkommen, nämlich: Wie können wir erreichen, dass mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen die bestehenden Hilfsangebote wahrnehmen können? Die wichtigsten Punkte dabei sind:

1. Der schrittweise Abbau von Barrieren. Und zwar sowohl bauliche, als auch sprachliche und Innere Barrieren. Aber auch für alle zugängliche Informationen, insbesondere Informationen darüber, welche Einrichtungen für wen offen sind.
2. Bessere Zusammenarbeit von Gewaltschutz und Behindertenhilfe. Dazu gehören auch Kooperationen mit Behindertenverbänden, Behindertenbeauftragten, Behindertenbeiräten und den Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
3. Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gestaltung der Angebote. Das heißt, sie als Zielgruppe direkt ansprechen, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit zusammen arbeiten und am besten: Mitarbeiterinnen mit Beeinträchtigungen einstellen.